

Grundversorgung Strom

Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 EnWG ist Grundversorger jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Die EGT Energievertrieb GmbH ist deshalb der Grundversorger für das Netzgebiet der EGT Energie GmbH.

Haushaltskunden sind nach § 3 Nr. 22 EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers im Netzgebiet der EGT Energie GmbH erfolgt zum 1. Juli 2018.